



Vergütungsvereinbarung (Erstberatung)

Zwischen der

Kanzlei Dr. Bahr
Mittelweg 41 a
20148 Hamburg

Tel.: 040 - 35 01 77 60 **Fax:** 040 - 35 01 77 61
E-Mail: info@Dr-Bahr.com
<http://www.Dr-Bahr.com>

und

wird folgendes vereinbart:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für die juristische Erstberatung ein Honorar von _____ Euro zzgl. Mehrwertsteuer pauschal zu zahlen. Auslagen (insb. Portokosten), Reisekosten, Abwesenheits- und Tagegelder und dergleichen, sind daneben gesondert zu bezahlen. Mir ist bekannt, dass eine über die gesetzlichen Gebühren hinausgehende Vergütung vom Gegner nicht erstattet wird. Kosten für von den Anwälten nach ihrem Ermessen gefertigte Fotokopien und Abschriften sind, soweit sie nicht erstattet werden, vom Vollmachtgeber zu tragen.

Die Vergütungsvereinbarung wird auf etwaige später anfallende gerichtliche Anwaltsgebühren nicht angerechnet.

Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1 Million Euro beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der Rechtsanwälte und ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Hamburg, den _____